

Infos auf der ebase und cominvest Homepage

Wann erhalte ich den Jahresendauszug, die VL-Bescheinigung und die steuerlichen Unterlagen 2010?

Der Postversand des Jahresdepotauszuges per 31.12.2010 und der steuerrelevanten Bescheinigungen (Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen, Steuerbescheinigung) erfolgt voraussichtlich im Januar 2011. Bis Anfang Februar müssten alle Depotkunden die genannten Unterlagen erhalten haben.

Mir fehlt ein Depotauszug (bei der fortlaufenden Nummerierung)!

Der Versand des Jahresdepotauszugs per 31.12.2010, der VL-Bescheinigung, sowie der Steuerbescheinigung erfolgt durch die ebase im Rahmen einer großen Sonderversand-Aktion im Januar 2011. Falls Sie nach dem 31.12.2010 Transaktionen (z.B. Verkäufe, Käufe, Fondsumschichtungen, Einlieferungen usw.) in Ihrem Depot vorgenommen haben, kann die Depotmitteilung für diese Vorgänge bereits vor dem Jahresdepotauszug in Ihrem Briefkasten sein. Bitte haben Sie in diesen Fällen noch etwas Geduld - den "fehlenden" Depotauszug per 31.12.2010 erhalten Sie bis spätestens Anfang Februar.

Warum erhalte ich keine "Jahresbescheinigung"? (Aufstellung für Private Veräußerungsgeschäfte / Anlage SO)

Mit Einführung der Abgeltungsteuer im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetz 2008 entfällt die Pflicht zur Erstellung einer Jahresbescheinigung nach §24c EStG. Letztmalig wurden die Jahresbescheinigungen für Privatanleger für das Steuerjahr 2008 erstellt und automatisch versandt.

Endfällige VL-Verträge - was muss ich tun?

- Das Ende der gesetzlichen Festlegungsfrist Ihres vermögenswirksamen Wertpapiersparvertrages (VL-Vertrag) wurde auf Ihren Depotauszügen angedruckt. Sollte Ihr VL-Vertrag zum 01.01.2011 auslaufen, haben Sie vor einigen Monaten zusätzlich ein separates Schreiben erhalten.
- Haben Sie uns vorab einen Verkaufsauftrag für Ihren endfälligen VL-Vertrag erteilt (Eingang bei der ebase bis 28.12.2010), wird Ihr Anteilsbestand am ersten Börsentag nach Sperrfristende, den 03.01.2011 (Schlusstag), veräußert.
- Haben Sie uns in Ihrem Verkaufsauftrag Ihre Bankverbindung mitgeteilt, erfolgt die Auszahlung durch die ebase per Überweisung auf Ihr Bankkonto.
- Haben Sie uns Ihren Verkaufsauftrag ohne Angabe einer Bankverbindung erteilt, erhalten Sie von der ebase einen Verrechnungsscheck zugesandt.

Die von der ebase erstellte VL-Bescheinigung enthält nicht alle VL-Zahlungen meines Arbeitgebers!

Der gesetzlich festgelegte Förder-Höchstbetrag für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage beträgt bei VL-Verträgen mit zulagenbegünstigten VL-Fonds EUR 400,00. Für VL-Zahlungen über EUR 400,00 gewährt der Staat keine Arbeitnehmer-Sparzulage. Deshalb werden in der VL-Bescheinigung auch nur Beträge bis maximal EUR 400,00 ausgewiesen. Alle Einzahlungen über EUR 400,00 hinaus, wurden als „freie“ Einzahlungen in Ihrem Depot verbucht und unterliegen keiner Sperrfrist.

Warum wird das Depotführungsentgelt nicht vom Bankkonto abgebucht?

Das jährliche Depotführungsentgelt wird von der ebase grundsätzlich durch den Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilsbruchstücken aus Ihrem Depot beglichen. In der Regel erfolgt der Anteilverkauf hierfür von der höchsten Depotposition. Ein Einzug des Depotführungsentgeltes vom Girokonto bei Ihrer Bank ist leider nicht möglich.

Sofern Sie bereits ein Verrechnungskonto bei der ebase führen, das als Abwicklungskonto für Ihr Investmentdepot dient, wird das jährliche Depotführungsentgelt automatisch über das Verrechnungskonto abgerechnet.